



## 1. SITZUNG DES GEMEINDEPARLAMENTES

Donnerstag, 22. März 2018, Rathaussaal

---

<b>Vorsitz</b>	Martin Brenner (FDP), Präsident
<b>Protokoll</b>	Reto Marty, Gemeindeschreiber
<b>Büro</b>	Elsi Bärlocher (SVP), Vizepräsidentin Lukas Madörin (EDU), Stimmzähler Marcel Preiss (GLP), Stimmzähler
<b>Zeit</b>	19:00 Uhr bis 21:40 Uhr

---

### Appell

#### **Gemeindeparlament**

anwesend	26
entschuldigt	4

#### **Gemeinderat**

anwesend	7
entschuldigt	-

---

### Traktandenliste

1. **Genehmigung der Traktandenliste**
  2. **Teilrevision der Gemeindeordnung**
  3. **Kredit über Fr. 540'000.00 für die Sanierung der Egelseestrasse mit Neubau Trottoir**
  4. **Motion Strupler / St. Wolfer „Totalrevision Anstellungsverordnung“**
  5. **Interpellation Caramaschi „Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeiten“**
  6. **Verschiedenes**
-

**Präsident Martin Brenner** (FDP) begrüsst die Anwesenden: „Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Parlamentarier, liebe Gäste, ich begrüsse Sie ganz herzlich zur ersten Parlamentssitzung im 2018 und der ersten im Frühling.“

*Speziell begrüssen möchte ich zu Beginn der Sitzung unsere beiden neuen Mitglieder Michael Wiesli und Claudia Bieg. Michael Wiesli rückt für Kurt Mästinger nach, welchen wir bereits an der Bochslnachtsitzung verabschieden durften. Das Nachrücken von Claudia Bieg erfolgt Aufgrund des Rücktrittes von Hanspeter Hagen. Ich wünsche den beiden einen guten Start im Parlament und eine interessante erste Ratssitzung.*

*Der angesprochene Rücktritt von Hanspeter Hagen erfolgte per 31. Januar 2018 und so war die Bochslnachtsitzung auch die letzte für Hampi Hagen. Auch wenn Hampi Hagen an dieser Sitzung nicht mehr in unserem Parlament sitzt, will ich es nicht unterlassen, seine Arbeit zu verdanken. Hampi Hagen war seit 2006 Mitglied des Parlaments und somit verliert es mit Hampi Hagen einen langjährigen Volksvertreter, der auch schon aufgestanden ist im Rat, wenn seine Fraktionskolleginnen und Kollegen anderer Meinung waren. Was mir bleiben wird, ist seine gemütliche Art und so freue ich mich auf eine nächste Begegnung mit Hampi Hagen, wenn er mit seinem Stumpen, auf dem Velo an mir vorbeifährt. So danke ich Hampi Hagen für sein Engagement, dass er in den vergangenen Jahren für Weinfelden geleistet hat und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.*

*Bei der heutigen Parlamentssitzung befinden wir ein erstes Mal öffentlich, ob sich Weinfelden weiterhin als Gemeinde oder neu als Stadt bezeichnen soll. Aus meiner Sicht ist die Bezeichnung zweitrangig, viel wichtiger finde ich die Haltung, die gelebt und verbreitet wird, durch die in Weinfelden lebenden und engagierten Menschen. Meine persönliche Haltung in Bezug zu meinem Weinfelden sehe ich persönlich irgendwo zwischen dem Dorf Weinfelden und der Grossstadt Weinfelden.*

*Bevor wir nun zur Thematisierung der Gemeindeordnung kommen, leite ich zur heutigen Sitzung über und eröffne sie nun mit dem Namensaufruf.“*

---

## 1. Traktandenliste

**Präsident:** Gegen die Traktandenliste erfolgen keine Einwendungen. Damit gilt sie als genehmigt.

---

## 2. Teilrevision der Gemeindeordnung

**Präsident:** An der Sitzung vom 14. September 2017 hat das Parlament entschieden, das Geschäft an eine Spezialkommission zur Vorberatung zu übergeben. Die Kommission hat das Geschäft beraten und legt nun den Kommissionsbericht vor.

### 2.1. Eintreten

**Präsident:** Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro festgelegt hat, beim Eintreten wie folgt: als erster Redner erhält der Kommissionspräsident das Wort, danach ist die Diskussion zum Eintreten offen, danach ist die Diskussion geschlossen und es wird bei Bedarf abgestimmt.

**Kommissionspräsident Marcel Tanner** (FDP): Der Gemeinderat beantragte dem Gemeindeparlament mit Botschaft vom 22. August 2017 die teilrevidierte Gemeindeordnung für die Politische Gemeinde Weinfelden zuhanden der Volksabstimmung zu genehmigen. Für die Vorberatung dieses Geschäfts, wurde vom Büro des Gemeindeparlaments eine 7-er Kommission vorgeschlagen, welche der Rat an seiner Sitzung vom 14. September 2017 einsetzte. Die Kommission, bestehend aus den Mitgliedern Daniel Engeli (SVP), Beat Gremminger (SVP), Lukas Madörin (EDU), Philipp Portmann (CVP), Marianne Scherrer (EVP), Fritz Streuli (SP; Vizepräsident) und Marcel Tanner (FDP; Präsident), hat die Teilrevision der Gemeindeordnung an fünf Sitzungen in 1. und 2. Lesung diskutiert und beraten. Gemeindepräsident Max Vögeli und Gemeindeschreiber Reto Marty nahmen als Vertreter des Gemeinderates an den Beratungen teil. Vorzüglich wurden die Protokolle von der Stv. Gemeindeschreiberin Heidi Arnold verfasst. Die von der Kommission an die Vertreter des Gemeinderates gestellten Fragen wurden vorbehaltlos beantwortet.

Die heutige Gemeindeordnung wurde letztmals im Jahre 2000 revidiert. In den vergangenen Jahren sind am übergeordneten Gesetz einige Anpassungen vorgenommen worden. Zudem hat sich die Politische Gemeinde Weinfelden weiterentwickelt und ist stark gewachsen. Das Departement für Inneres und Volkswirtschaft des Kantons Thurgau empfahl den Gemeinden im Jahr 2015, bei Gelegenheit ihre Gemeindeordnungen anzupassen. Die Gemeindeordnung von Weinfelden aus dem Jahre 2000 hat sich in all den Jahren gut bewährt. Sie wurde nun auf ihre Zweckmässigkeit hin überprüft. Die vorliegende Teilrevision berücksichtigt nebst redaktionellen Änderungen, Anpassungen in den Bereichen der Organisation und bei den Finanzkompetenzen. Der Kommission stand zum vorliegenden Geschäft eine umfassende Botschaft zur Verfügung. Vorgängig der Beratung liessen wir uns durch Gemeindepräsident Max Vögeli über die Gründe die zur vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung geführt haben, orientieren. Nach der Eintretensdebatte wurde mit der Detailberatung gestartet.

Weinfelden wird nach aussen seit Jahren als Stadt wahrgenommen. Von einer städtischen Siedlung wird in der Schweiz ausgegangen, wenn bei der Bevölkerungszahl die Marke von 10'000 Einwohnern überschritten wurde. Weinfelden hat vor rund 10 Jahren diese Zahl erreicht. Als Zentrumsgemeinde mit vielen Angeboten im Freizeitbereich, den zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten, einem viele Sparten umfassenden Sportcampus, der wichtigen Bahndrehscheibe mit Bahnanschluss in 5 Richtungen und vielen weiteren Angeboten, darf Weinfelden schon lange als städtisch bezeichnet werden. Die Kommission ist einstimmig der Auffassung der vom Gemeinderat beantragten Umbenennung von Gemeinde in Stadt zu entsprechen. Nicht die Bezeichnung macht den Ort, sondern die Menschen die hier leben. Viele Weinfelder werden auch künftig weiterhin ins Dorf gehen, wenn sie vom Zentrum reden.

Die Finanzkompetenzen der einzelnen Organe sollen zeitgemäss angepasst werden. Die Höhe der einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben von Exekutive und Parlament entsprechen den Kompetenzen der übrigen grösseren Orte im Kanton Thurgau. Auch der Rahmenkredit des Landkreditkontos soll neu in die Gemeindeordnung aufgenommen und zeitgemäss angepasst werden.

Einbürgerungswillige müssen schon heute den hohen Anforderungen von Bund und Kanton nachkommen, die mit der neuen Gesetzgebung, gültig seit dem 1. Januar 2018 nochmals stark präzisiert wurden. Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts soll neu geregelt und mit der Anpassung der Zuständigkeit sollen die Mängel des bisherigen Verfahrens aufgehoben werden. Die Gesuchsteller erhalten nachvollziehbare Verfahren. Die Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig auf die Vorlage einzutreten

**Fritz Streuli** (SP): Die Fraktion Grüne/GLP/SP ist ohne "Wenn und Aber" der Ansicht, dass es nach 18 Jahren Zeit ist, die Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Weinfelden zu überarbeiten. Seit dem Jahr 2000 hat sich Weinfelden in verschiedensten Bereichen weiter entwickelt und die Gemeinde ist gewachsen und hat die Marke von 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern deutlich überschritten. Nicht zuletzt haben übergeordnete Gesetze und Vorgaben geändert, so dass eine Anpassung der Gemeindeordnung nur folgerichtig ist. Unsere Fraktion hat sich von der überarbeiteten Gemeindeordnung aber mehr erhofft. Wir sind insbesondere der Meinung, dass es die parlamentarische Kommission zur Vorberatung dieses Geschäftes verpasst hat, eine Stärkung des Gemeinde- oder nach neuer Fassung - Stadtparlamentes in der neuen Gemeindeordnung fest zu schreiben. Wir werden diesbezüglich in der Detailberatung verschiedene Aspekte aufgreifen und in die Diskussion einbringen. Diese, aus unserer Sicht fehlende Stärkung des Parlamentes ist auch der Grund, weshalb wir uns vorbehalten, die revidierte Gemeindeordnung in der Schlussabstimmung nach der zweiten Lesung abzulehnen und zur nochmaligen Überarbeitung an die vorberatende Kommission zurück zu weisen. Wir, die Fraktion Grüne/GLP/SP, sind einstimmig für Eintreten.

**Beat Gremminger** (SVP): Weinfelden ist gewachsen, in der Hardware wurden strukturelle Anpassungen gemacht, nun ist die Software dran. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

**Steven Müller** (JA): Die Fraktionsgemeinschaft CVP/EVP JA/EDU hält es für den richtigen Zeitpunkt die Gemeindeordnung anzupassen. Sie ist ebenfalls für Eintreten.

**Markus Schönholzer** (FDP): Vielen Dank an die vorberatende Kommission für die Arbeit und den Bericht, die FDP-Fraktion ist ebenfalls einstimmig für Eintreten.

**Gemeindepräsident Max Vögeli**: Die heutige GO funktioniert gut. Nach 18 Jahren besteht aber partiell Handlungsbedarf. Ziele der Revision sind, mit übergeordnetem Recht wieder kompatibel zu sein und eine einfache und klare Gemeindeordnung zu haben. Die Ordnung soll weiterhin eine effiziente Gemeindeführung möglich machen. Es geht Inhaltlich um zeitgemässe Rahmenbedingungen im Bereich Finanzkompetenzen, Stadtbezeichnung, die klare Definition der Aufgaben der GPK/IRPK und eine neue Lösung der Einbürgerungen auf Stufe Gemeinderat. Vom Stadtbegriff sind fast alle Artikel betroffen - trotzdem handelt es sich um eine Teilrevision. Wir haben die Diskussion in der Kommission zu allen Artikeln geführt. Wichtig ist bei den einzelnen Bestimmungen, sich die Gewaltentrennung vor Augen zu führen. Wir haben die gesetzgebende Gewalt, das Parlament, und die ausführende Gewalt, den Gemeinderat. Es geht nicht darum, wer stärker ist. Die Verschiebungen von Kompetenzen gehören dazu. Bei der letzten Revision beispielsweise hat das Volk die Gemeindeversammlung abgegeben und das Gemeindeparlament hat die Budget- und Steuerfussshoheit abschliessend erhalten. So gibt es immer wieder Rochaden, die aber alle auf Effizienz gründen und nicht auf Macht basieren. Zum Abschluss, wir wollen volkstümlich gesagt mit der Gemeinde-Ordnung Ordnung in der Gemeinde haben. Dieser Erlass soll für Kontinuität und Verlässlichkeit stehen. Es ist letztlich eine Frage des Vertrauens.

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten.

## 2.2. Detailberatung

**Präsident**: Ich sehe das Vorgehen, welches das Büro wiederum festgelegt hat, bei der Detailberatung wie folgt: wir gehen die Vorlage artikelweise durch, bei Bedarf erhält der Kommissionspräsident das Wort, die Diskussion zum jeweiligen Artikel ist offen, Fragen, Bemerkungen und Anträge werden gesammelt, werden Anträge gestellt,

frage ich ob weitere Anträge zum aktuellen Artikel vorliegen, danach erfolgt die Diskussion zum Antrag, gibt es aus dem Plenum keine Bemerkungen mehr, hat wieder der Kommissionspräsident und zum Abschluss, vor der Abstimmung, das entsprechende Mitglied der Exekutive das Wort. Danach ist die Diskussion zum Antrag geschlossen und es wird über den Antrag abgestimmt.

#### **Art. 1**

**Kommissionspräsident:** *Umbenennung in Stadt Weinfelden. Einstimmig hat die vorberatende Kommission der Umbenennung in „Stadt Weinfelden“ zugestimmt. Sie hat sich dieser für Weinfelden bedeutenden Frage sehr umfassend angenommen und ist der Auffassung, schon zu Beginn der Detailberatung ein starkes Zeichen zu setzen. Die weiteren Artikel bei denen es sich um dieses Thema „Stadt“ handelt, sind dann in der Beratung nur noch redaktioneller Art.*

#### **Art. 9**

**Kommissionspräsident:** *Die Finanzkompetenzen wurden hier als Ganzes behandelt. Man hätte auch bei den jeweiligen Abschnitten darüber diskutieren können. Umfassend wird als Ganzes über die Erhöhung der jeweiligen Beträge diskutiert. Die Anpassung ist zeitgemäss und entspricht im Vergleich der Kompetenzen anderer Thurgauer Städten. Ein Antrag, man solle beim Parlament anstelle der vorgeschlagenen Höhe von 2 Mio. Franken für einmalige Ausgaben, lediglich eine Verdoppelung gegenüber heute auf Fr. 1.6 Mio. Franken beantragen, wird mit 2 Ja gegen 4 Nein-Stimmen abgelehnt. Dem Vorschlag der Exekutive, einmalige Ausgaben beim Parlament auf 2 Mio. Franken und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf 200'000 Franken zu erhöhen wird entsprochen. Die Anpassung der Finanzkompetenz für die Exekutive bei einmaligen Ausgaben auf neu 200'000 Franken und für jährlich wiederkehrende Ausgaben auf 20'000 Franken wird gutgeheissen. Die Anpassung des fakultativen Referendums wird gemäss Botschaft gutgeheissen. Man hat hier keine Verdoppelung vorgenommen und die Volksrechte gestärkt.*

**Marcel Preiss (GLP):** *Ich stelle hiermit den Antrag, dass bei der Revision der Gemeindeordnung unter Artikel 9 Absatz 4., die Ausgabesumme für einmalige Beträge nicht wie vorgesehen von 800'000 Franken auf 2 Mio. Franken angepasst wird. Diese Anpassung entspricht keiner fundierten Logik. Falls wir uns an der allgemeinen Teuerung orientieren sollten, sind wir zwischen 2000 und 2017 gerade mal 6.6 % angestiegen. Dies umgerechnet auf die 800'000 Franken ergibt eine Anpassung auf gerade mal 852'000 Franken. Oder vergleichen wir uns mit den anderen Städten im Kanton und deren Einwohner? Wohl kaum, denn Frauenfeld mit seinen 25'297 Einwohnern hat dem Parlament eine Finanzkompetenz von 2 Mio. Franken bei einmaligen Ausgaben erteilt. Falls ich nun diesen Betrag mit der Einwohnerzahl von Weinfelden vergleiche, ergibt sich mit einem einfachen Dreisatz einen Wert von 893'781 Franken. Der Vergleich mit anderen Städten sieht nicht unwesentlich besser aus. Doch der wesentliche Grund für eine kleinere Anpassung liegt in der Tatsache, dass wir in der letzten Zeit vermehrt mit unseren Abstimmungsergebnissen im Parlament weit entfernt von der Volksmeinung lagen. Sicherheitszentrum und Umzonung Wilerstrasse. Diese Tatsache sollte uns bewusst machen, dass wir hier im Parlament nicht zwingend die Meinung in allen Bereichen mit dem Stimmvolk teilen. Deshalb stelle ich den **Antrag: Art. 9 Abs. 4 unsere Finanzkompetenz fürs Parlament auf max. 1'200'000 Franken zu erhöhen und für wiederkehrende Ausgaben auf 150'000 Franken zu beschränken.***

**Kathrin Alder (GP):** *Der Begriff direkte Demokratie bezeichnet sowohl ein Verfahren als auch ein politisches System, in dem die stimmberechtigte Bevölkerung unmittelbar über politische Sachfragen abstimmt. Die Schweiz ist sehr stolz auf dieses System, das Volk bestimmt. So wird es zumindest suggeriert. Die hier vorliegende Fassung der Gemeindeordnung lässt mich am Willen dieses Grundsatzes zweifeln. Die Macht wird*

umverteilt, weg vom Volk. Wie wir vor nicht allzu langer Zeit erfahren durften, muss die Meinung der Weinfelder Bevölkerung der Mehrheitsmeinung hier im Rat nicht zwingend übereinstimmen. Weinfeldern vergleicht sich immer gerne mit den anderen grossen Gemeinden im Kanton. Ich finde, dies sollte man nicht nur tun, wenn es dem eigenen Schaffen schmeichelt, sondern auch, wenn es ein bisschen unangenehm wird. Sprechen wir über Fakten. Ich bin ein analytisch denkender Mensch und habe die Daten der Big Six (Frauenfeld, Kreuzlingen, Arbon, Amriswil, Weinfeldern und Romanshorn) zusammengetragen und verglichen. Dies Finanzkompetenzen habe ich in Relation zum ungefähren Budgetvolumen gestellt und bin zu folgendem Ergebnis gekommen: Wir können zusammenfassen: Das Weinfelder Stimmvolk hat im Kanton mit Abstand die höchsten Hürden, um sich gegen politische Beschlüsse zur Wehr zu setzen. Gleichzeitig nimmt man ihnen Entscheidungsgewalt über wichtige Geschäfte, die alle Bewohner betreffen. Ich finde das nicht in Ordnung. Und ich würde mir wünschen, dass auch von Vertretern der Parteien, die sich Volksnähe auf die Fahne schreiben, Voten und Stimmen in diese Richtung kommen.

**Manuel Strupler (SVP):** Ich rede als Parlamentarier und ich bin Volksvertreter. Es muss relativiert werden. Wir üben die Kompetenzen als Vertretung der Bevölkerung aus. Die Bevölkerung stimmt ja auch der Schaffung des Parlaments zu. Das Parlament soll die Entscheidungen fällen. Es ist die Aufgabe des Parlaments, dies zu tun. Man ist von der Bevölkerung gewählt. Bei der Thurfeldstrasse wurde bewiesen, dass ein Referendum ergriffen werden kann. Es funktioniert in Weinfeldern. Die Kompetenzen sollen wie vorgeschlagen geändert werden. Es ist nicht keine Volksnähe, das Parlament sollte die Kompetenzen haben, zu handeln.

**Adrian Caramaschi (SP):** Es geht nicht um die Meinung, das Parlament auf Kosten der Bevölkerung zu stärken, es soll auch nicht auf Kosten des Gemeinderates sein. Der Vorschlag ist jedoch eine Stärkung auf Kosten der Bevölkerung, das ist nicht gut. Es müsste zu Gunsten des Gemeinderates gemacht werden. Dieser wird doch gestärkt mit einer breiteren Abstützung. Dabei geht es auch bei den ständigen Kommissionen.

**Kommissionspräsident:** Die Frage der Finanzkompetenzen wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Und sie wurden in der vorgeschlagenen Höhe klar gutgeheissen. Es wurde in der Vergangenheit gut gearbeitet. Die Quoren der Volksrechte sollen nicht erhöht werden, obwohl wir Bevölkerungswachstum hatten. Damit kann das Volk bei Bedarf Einfluss nehmen. Ich bitte um Ablehnung des Antrages.

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Ich habe es Eingangs angetönt, das Volk möchte eine Gemeindeordnung die funktioniert. Es soll eine Grundlage sein, wie die Verfassung. Vor 18 Jahren wurde die Versammlung abgeschafft. Über 80 % des Volks hatten dieser Änderung zugestimmt. In den letzten 10 Jahren gab es 2 Volksabstimmungen, bei denen mit den neuen Finanzkompetenzen anstatt das Volk das Parlament hätte entscheiden können. Die Vergleiche Sicherheitszentrum und Umzonung ziehen nicht, da diese mit den Finanzkompetenzen nichts zu tun haben. Es waren anderen Themen. Ich sehe keinen Grund nicht einen rechten Schritt zu machen. Die neuen Kompetenzen sollen wieder die nächsten 10 – 20 Jahre halten. Das Parlament erhält grössere Kompetenzen und wird diesbezüglich gestärkt bzw. erhält mehr Verantwortung. Ich bitte sie, den Antrag abzulehnen.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

**Abstimmung:**

Der Antrag Preiss wird mit 20/5 Stimmen abgelehnt.

### **Art. 13**

**Kommissionspräsident:** Bisher haben die Stimmbürger jeweils mit separatem Beschluss über den Rahmenkredit beim Landkreditkonto abgestimmt. Neu soll nun der Rahmenkredit und die Höhe des Betrages in die Gemeindeordnung aufgenommen werden. Der Rahmenkredit ist von 6 Mio. Franken auf 10 Mio. Franken zu erhöhen und neu in die Gemeindeordnung aufzunehmen.

### **Art. 22**

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Bei Art. 19 reden wir von Geschäftsordnung des Stadtparlaments, in Art. 22 vom Reglement des Statparlaments. Es handelt sich um den gleichen Erlass. Deshalb **beantrage** ich ihnen, in Art. 22 die Formulierung deshalb auf gemäss Geschäftsordnung des Stadtparlaments zu ändern.

**Simon Wolfer (CVP):** Diesem Antrag kann zugestimmt werden. Für mich stellt sich aber die Frage, ob nicht generell anstatt Geschäftsordnung der Begriff Geschäftsreglement gewählt werden könnte. Bei einem Reglement ist klar, von wem es Erlassen wird.

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Ich danke für den Vorschlag. Ich ziehe den Antrag bis zur zweiten Lesung zurück.

### **Art. 28/29**

**Kommissionspräsident:** Neu soll wie vom Gemeinderat vorgeschlagen, die Exekutive abschliessend für die Erteilung des Bürgerrechts zuständig sein. Im übergeordneten Recht seien alle Vorgaben gegeben. Die eidgenössischen und kantonalen Vorgaben sind einengend und lassen keinen grossen Spielraum offen. Ein Gesuchsteller / eine Gesuchstellerin hat heute klare Kriterien zu erfüllen. Der Spielraum für eine Ablehnung resp. für die Begründung der Ablehnung wird kleiner. Durch die Einführung des Einwendungsverfahrens wird die Einflussnahme des Parlaments resp. der Öffentlichkeit nicht geschmälert. Vertieft ist das Verfahren der Einbürgerung und die Kompetenzregelung diskutiert worden. Um ein breiteres Gesamtbild zu bekommen und um mehr Meinungen zu hören, brachten die einzelnen Kommissionsmitglieder sich bilateral in ihren Fraktionen mit dieser Thematik ein. Eingehend wurde innerhalb der Kommission auch über die Einführung einer Einbürgerungskommission mit abschliessender Entscheidungskompetenz diskutiert. Erstmals wurde der Antrag des Gemeinderats bezüglich Neuregelung des Einbürgerungsverfahrens mit 2 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen ablehnt und eine parlamentarische Einbürgerungskommission gefordert. An seiner Schlussitzung entschied sich die Kommission dann aber mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen für die ursprüngliche Version des Gemeinderates und der Streichung Ziff. 3 betr. Abstimmung über Bürgerrechtsgesuche.

**Daniel Engeli (SVP):** Die vorliegende Fassung der teilrevidierten Gemeindeordnung mit der Exekutive als Einbürgerungsbehörde wird der Bedeutung der Einbürgerungen und des damit erlangten Schweizerpasses nicht gerecht. Warum? Der Schweizerpass ist nicht nur ein Reisedokument, er ist verbunden mit weltweit einzigartigen politischen Rechten. Mitbürgerinnen und Mitbürger die bei uns in Weinfelden intergiert sind, wollen demokratisch Mitreden und Verantwortung übernehmen. Argumentiert wird mit einfachem, schlankem, effizientem und reinem Verwaltungsakt. Die Vorgaben des Einbürgerungsgesetzes seien so, dass nur noch Ja oder Ja gesagt werden kann. Ich erlaube mir zu überspitzen: Im Gemeinderat ein Verwaltungsakt, gerade so wie ein Baugesuch. Die Einbürgerung ist die Verleihung des Schweizer Passes: Der Einbürgerungsentscheid ist daher nicht eine blosser Verwaltungsverfügung, es geht um viel mehr. Er sollte daher breit abgestützt, stark demokratisch legitimiert und möglichst verwaltungsreduziert erfolgen. Wie kann dies am besten gewährleistet werden? Zweifellos besser durch eine

Parlamentskommission. Nicht, dass der Gemeinderat das nicht auch könnte. Aber eine Parlamentskommission ist unabhängiger, breiter abgestützt und politisch als Volksvertretung stärker demokratisch legitimiert. Unsere Vergleichsstädte Frauenfeld, Kreuzlingen und Arbon haben eine parlamentarische Kommission. Eine Parlamentskommission entlastet den Gemeinderat, er gerät bei allfälligen Streitfällen nicht in die Schusslinie. Geschätztes Parlament, im Namen des Volkes, nehmen wir die Verantwortung wahr. Die Einbürgerung gehört in eine effiziente parlamentarische Kommission mit abschliessender Entscheidungskompetenz. Ich **beantrage** in die Gemeindeordnung ist aufzunehmen Art. 29, Pkt. 5, die sieben Mitglieder der Einbürgerungskommission. Bei Art. 30: Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts wird an die aus den Reihen des Stadtparlamentes zusammengesetzte Einbürgerungskommission mit abschliessender Entscheidungskompetenz delegiert.

**Kathrin Alder** (GP): Ich sehe es gleich wie Daniel Engeli. Es soll in einer Kommission eingebürgert werden. Ich kann dem jedoch nur zustimmen, wenn das Einwendungsverfahren nicht angewendet wird. Es kann nicht sein, dass Hinz und Kunz sich bei den Einbürgerungen einmischen kann. Das müsste festgehalten werden.

**Präsident**: Ich werde es so handhaben, dass erst über den zweiten Antrag diskutiert und abgestimmt wird. Wird für den Verbleib der Kompetenz zur Einbürgerung beim Gemeindeparlament mit einer Kommission gestimmt, müssen danach verschiedene Artikel angepasst werden. Ist dies nicht der Fall, ist der erste Antrag eigentlich überflüssig.

**Simon Wolfer** (CVP): Ich bin für die Variante der vorberatenden Kommission. Es ist ein Schritt in die Zukunft, der Gemeinderat soll bestimmen können. Es wird von einem politischen Akt zu einem Verwaltungsakt. Es braucht jedoch eine saubere rechtliche Grundlage. Der Rahmen für die Einbürgerung soll vom Parlament vorgegeben werden. Darin kann auch das Einwendungsverfahren enthalten sein. Ich **beantrage** deshalb, es sei Art. 30 um folgende Ziffer 2 lit. d) zu ergänzen: Erlass eines Reglements über das Einbürgerungsverfahren. Es ist die Aufgabe des Gesetzgebers, sprich dem Gemeindeparlament, den Rahmen für die Rechtsanwendung, vorliegend dem Einbürgerungsakt, vorzugeben. Eingriffe in die Persönlichkeit und staatliches Handeln generell bedürfen einer sauberen Rechtsgrundlage. Insbesondere ein öffentliches Einwendungsverfahren soll ein Reglement als Grundlage haben. Andere grössere Gemeinden wie Frauenfeld und Kreuzlingen kennen dies auch. Das Gemeindeparlament gibt nicht alles aus der Hand, sondern kann korrigierend eingreifen, wenn sich Abläufe nicht bewähren oder die Mitwirkung der Bevölkerung oder des Gemeindeparlamentes ausgedehnt oder eingeschränkt werden sollen.

**Marianne Scherrer** (EVP): In einem sind wir uns einig, das heutige System weist Mängel auf. Aus diesem Grund kam vor nicht allzu langer Zeit ein Vorstoss der CVP, der leider ganz knapp abgelehnt wurde. Daher ist die Zeit überfällig, hier etwas zu verändern und das ist im Rahmen der Revision der Gemeindeordnung sinnvoll. Da die Zuständigkeit für das Erteilen des Bürgerrechts bei der Legislative liegt, so ist es übrigens auch in den meisten Thurgauer Gemeinden, soll die vollumfängliche Abwicklung eines Verfahrens in ihrer Kompetenz liegen. Eine parlamentarische Einbürgerungskommission die ich befürworte, soll sich um dieses wichtige Geschäft kümmern. Das sich die Mitglieder der Kommission bewusst für diese Aufgabe entscheiden, bringen sie Interesse und Engagement für diese Arbeit mit. Beim Gemeinderat ist es eine Aufgabe unter vielen. Es ist richtig, die Prüfung und die Erteilung des Bürgerrechts sind herausfordernde Aufgaben und eindeutig im Fokus dieser Arbeit sollen die Gesuchsteller stehen. Doch ich glaube, dass die neuen, klaren Kriterien der Kommission helfen werden, gute und faire Entscheide zu fällen. Auch sind die Verfahrensgrundsätze im übergeordneten Recht geregelt. Und so wie bisher hat das Departement für Justiz und Sicherheit die Aufsicht. Ich plädiere für eine



*Einbürgerungskommission, damit ich als Parlamentarierin künftig nicht nur über Kredite, Rechnung, Budget sowie neue Gesetze beraten und abstimmen kann. Gerne setze ich mich mit Menschen auseinander, die als neue Schweizer Bürger unsere Gesellschaft prägen werden. Ich bitte euch Parlamentarier deshalb, hier Verantwortung zu übernehmen und für eine Einbürgerungskommission zu stimmen.*

**Fritz Streuli (SP):** *Ich kann viele Aussagen nachvollziehen. Ich war ursprünglich auch der Ansicht, es müsse eine Parlamentarische Kommission geben. Auf Bundes- und Kantonsebene hat sich sehr viel geändert. Ich kam zum Schluss, dass es keine Verbesserung gibt, wenn das Parlament mit einer Kommission bestimmt. Der Kanton Thurgau geht sogar noch weiter als der Bund. In Amriswil liegt ebenfalls der Vorschlag auf dem Tisch, die Einbürgerungen künftig in der Exekutive und nicht mehr an der Gemeindeversammlung zu beschliessen. Weitere Gemeinden werden diesem Beispiel folgen. Es ist ein zukunftsweisender Vorschlag.*

**Beat Brüllmann (FDP):** *Ich hätte nicht gedacht, dass ich mich einmal vollumfänglich Fritz Streuli anschliessen kann. Die Einbürgerungstraktanden sind jeweils sehr spannend. Es geht um Menschen. Gleichzeitig wurde erkannt, dass es das Beste ist, wenn dem Kommissionsantrag gefolgt wird. Der Gemeinderat führt die Gespräche. Er hat die Mittel und die Möglichkeiten, sich intensiv damit auseinander zu setzen. Die Vorgaben sind seit dem 1. Januar 2018 neu und es ist schwierig zu beurteilen. Das Einwendungsverfahren halte ich für eine Stärkung des Verfahrens. Besonders überzeugt hat mich zudem der Antrag von Simon Wolfer.*

**Manuel Strupler (SVP):** *Wenn mit dem Kanton verglichen wird, dort liegt der Einbürgerungsentscheid auch beim Parlament. Ich muss jedoch bekennen, es handelt sich fast um einen Verwaltungsentscheid. Der Rahmen ist sehr eng vorgegeben. Es ist eine moralische Frage. Ich bin für die Stärkung der Volksrechte. Es hat nichts damit zu tun, ob es das Parlament oder der Gemeinderat besser kann.*

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** *Unsere Haltung ist bekannt. Wenn es um mehr Mitwirkung der Bevölkerung geht, ist das Einwendungsverfahren optimal. Das Parlament kann über den Erlass eines Reglements Einfluss nehmen. Ich halte den vorliegenden Vorschlag für eine fortschrittliche Lösung und bitte sie, den Antrag Engeli abzulehnen.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

**Abstimmung Antrag Engeli zu Art. 30:**

Der Antrag Engeli wird mit 14/12 Stimmen abgelehnt.

**Daniel Engeli (SVP):** Ich ziehe den Antrag zu Art. 29 zurück.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

**Abstimmung Antrag Simon Wolfer**

Der Antrag Simon Wolfer wird mit 26/0 Stimmen angenommen.

**Art. 29**

**Peter Büchel (CVP):** *Ich stelle den **Antrag** für die Einsetzung einer ständigen Baukommission mit 5 Sitzen. Das Parlament sollte früher mit Informationen versorgt werden. Dies könnte über eine ständige Baukommission gelöst werden.*

**Martin Müller (GP):** *Ich bitte um Unterstützung dieses Antrags. Es gibt viele Bauprojekte, das Parlament könnte sich besser damit befassen, wenn diese Projekte durch eine ständige Kommission begleitet würden. Im Kantonsrat gibt es das auch.*

**Simon Wolfer** (CVP): *Aus meiner Sicht wäre eine ständige Baukommission der Auftrag der Exekutive. Die Geschäfte kommen ins Parlament, wenn sie in der Exekutive abgeschlossen sind. Das muss bedacht werden. Das Parlament kann Spezialkommissionen einsetzen zu jedem Geschäft. Dabei ist wichtig, dass sich das Parlament nicht einschüchtern lässt, es käme mit der Einsetzung zu einer Verzögerung des Geschäfts etc. Die Möglichkeit eine ad hoc - Kommission einzusetzen ist vorhanden. Ich hätte diesbezüglich die Idee, in die Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments aufzunehmen, dass eine Spezialkommission nicht nur mit Mehrheitsbeschluss eingesetzt werden kann, sondern bereits, wenn 10 Parlamentsmitglieder dem Antrag zustimmen. Dies könnte in Art. 40 der Geschäftsordnung aufgenommen werden.*

**Daniel Engeli** (SVP): *Es gibt Sympathien. Ich denke jedoch auch, dass es über die Geschäftsordnung bzw. das Geschäftsreglement abgedeckt werden kann. Der Gemeinderat ist seit den letzten Vorkommnissen aktiver geworden. Das Parlament muss den Mut haben, eine Spezialkommission einzusetzen.*

**Lukas Madörin** (EDU): *Ich halte eine Spezialkommission für das viel bessere Mittel als eine ständige Baukommission. Diese kann gebildet werden, wenn Bedarf da ist. Die Idee von Simon Wolfer kann ich sehr unterstützen.*

**Kommissionspräsident:** *Es kann nicht sein, dass eine ständige Baukommission in Verwaltungsverfahren mitreden möchte. Geht es um Strategie oder Verwaltung? Ich unterstütze den Vorschlag von Simon Wolfer und lehne den Antrag von Peter Büchel ab. Eine Kommission soll eingesetzt werden, wenn es nötig ist.*

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** *Die Möglichkeit Spezialkommissionen einzusetzen gibt es bei jeder Vorlage. Zeitressourcen dürfen kein Grund sein, dies abzulehnen. Ich halte die Spezialkommissionen für das bessere Mittel als ständige Kommissionen. Der Gemeinderat hat sicher auch noch Verbesserungspotential bei der Information.*

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag Büchel wird mit 17/6 Stimmen abgelehnt.

#### **Art. 30**

**Martin Müller** (GP): *Ich stelle den **Antrag**, bei Art. 30 Abs. 3 soll folgende Litera e einzufügen: Genehmigung der Eigentümerstrategie der Technischen Betriebe Weinfelden AG. Vor mehr als 10 Jahren wurde die TBW AG gegründet, damit die Technischen Betriebe auf dem Markt handlungsfähig bleiben. Die Verselbständigung ging jedoch so weit, dass heute weder Parlament noch Volk ein Mitspracherecht bei der TBW AG haben. Dieses Recht hat alleine der Gemeinderat. Ich finde es richtig, dass das Parlament nicht mehr jede Preisänderung absegnen muss. Auf der anderen Seite bin ich jedoch der Meinung, dass das Parlament als Volksvertretung die Grundrichtung der Technischen Betriebe Weinfelden AG bestimmen soll. Die TBW AG ist eine 100 %-ige Tochter der Stadt Weinfelden, hat aber mit 46 Mio. Franken einen deutlich grösseren Umsatz als die Gemeinde Weinfelden mit 35 Mio. inkl. Investitionen. Deshalb ist es meiner Meinung falsch, wenn nur der Gemeinderat bei der TBW AG ein Mitspracherecht hat und das Parlament nicht. Aus meiner Sicht nimmt der Gemeinderat seine Verantwortung als Hauptaktionär im Verwaltungsrat viel zu wenig wahr. Die grossen Gewinne der TBW AG bleiben vornehmlich in der AG, weder die Strombezüger noch die Gemeindefinanzen profitieren davon angemessen. Die TBW AG investiert ihre Gewinne auch nicht in ökologisch vorbildliche Projekte. Sie erfüllt mit Ausnahme bei den Vergütungen für Solarstrom überall genau die gesetzlichen Vorgaben. Ich bitte Euch, liebe Kolleginnen und Kollegen, meinem*

Antrag zuzustimmen. Damit könnte das Parlament die finanziellen und ökologischen Rahmenbedingungen bestimmen, ohne sich in die operativen Angelegenheiten der TBW AG einzumischen.

**Manuel Strupler (SVP):** Der Antrag löst einige Sympathien aus. Es gab in Vergangenheit Themen bei der TBW AG, mit denen ein grosser Teil der Bevölkerung nicht ganz einverstanden war. Zudem gab es letzstens einen Zeitungsartikel, in dem sich der Chef des Betriebs zu politischen Themen äusserte, was ich ebenfalls für falsch halte. Gegen das Landwirtschaftsamt sollte nicht geschossen werden. Der Einfluss des Eigentümers wird über den Gemeinderat zu wenig wahrgenommen. Mit Simon Wolfer ist zwar jetzt auch ein Parlamentsmitglied im Verwaltungsrat. Es sollte jedoch noch mehr Einfluss auf die Führung des Betriebs genommen werden. Ich bin vom Antrag etwas überrascht, werde mich deshalb enthalten.

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Die Verselbstständigung der TBW AG wurde durch das Volk genehmigt. Die Vertretung des Eigentümers ist damals klar dem Gemeinderat übergeben worden. Grundsätzlich läuft die TBW AG sehr gut, wie bei jeder Firma kann es aber auch bei der TBW einmal zu etwas Ungefremtem kommen. Sollte der Gewinn anders verteilt werden, müsste er schon an die Kunden zurückgegeben werden. Es sollten möglichst wenige Quersubventionen gemacht werden. Die TBW ist führend mit Solarstrom im Kanton Thurgau. Zudem handhaben wir es in Weinfeldern mit der Genehmigung der Eigentümerstrategie gleich wie der Kanton Thurgau. Bei Aktiengesellschaften ist die Exekutive zuständig, bei den anderen Organisationen die Legislative.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag Müller wird mit 7/4 Stimmen (15 Enthaltungen) angenommen.

#### **Art. 34**

**Kommissionspräsident:** Die Aufgaben der GPK werden detailliert geregelt und die Abgrenzung gegenüber der Rechnungsprüfungskommission klarer. Die vorliegende Aufgabenregelung und Abgrenzung wurde durch die Präsidien der beiden Kommissionen beurteilt. Das Geschäftsreglement und die genauen Aufgaben der GPK sollen künftig neu in der Geschäftsordnung des Gemeindeparklaments umschrieben werden. Beraten wird, ob explizit aufgeführt werden soll; jedes Mitglied der GPK kann Anfragen bezüglich Geschäfte und Beschlüsse der Exekutive machen oder ob diese kanalisiert erfolgen sollen. Die Mehrheit der Kommission ist aber der Auffassung, die GPK sollte als Ganzes handeln und wirken. Aus diesen Gründen wird ein Antrag; „jedes Mitglied kann in Beschlüsse und Geschäfte der Exekutive Einsicht nehmen“, abgelehnt.

#### **Art. 45**

**Kommissionspräsident:** Sehr ausgiebig wurde über die Frage, ob nicht auch in Weinfeldern weitere ständige Kommissionen eingesetzt werden sollten, diskutiert. Andere Stadtparlamente im Thurgau führen solche ständige Kommissionen. Vor Jahren beschäftigte sich bereits eine Kommission mit dieser Frage. Damals kam man zum Schluss, dass man flexibler bleibt, wenn man eine Kommission dann einsetzt, wenn dies ein vorliegendes Geschäft verlangt, das hat sich bis heute nicht verändert. Das Parlament ist frei, jederzeit nach Bedarf eine Kommission zu bilden.

**Kathrin Alder (GP):** Ich muss gestehen, das Entsetzen war riesig, als ich die Information seitens der Gemeinde bezüglich Bankstrasse erhielt. In meiner Interpellation zur Zentrumsförderung schrieb ich: die Planung und/oder Betreuung eines Wohnbauprojekts auf den Parzellen der jetzigen, bzw. ehemaligen Feuerwehr,

des Gefängnis' und des Jugendtreffs (Bankstrasse). Die Gemeinde soll, wie dies in anderen Städten ebenfalls der Fall ist, dafür sorgen, dass -durch eigene Projektierung oder dementsprechende Anweisungen - günstiger Wohnraum für Familien entsteht. Diese Interpellation habe ich im März 2014 eingereicht, das sind mittlerweile 4 Jahre. 4 Jahre und das kommt dabei raus. Wir verkaufen ein zentralstes Grundstück an einen Auswärtigen und geben alle Macht und Lenkung aus den Händen. Einer alleine versteht das nicht. Und genau das liefert das beste Argument: Wir brauchen ständige Kommissionen. Eine Baukommission hätte sich mit genau diesem Thema auseinandersetzen können. Solche Kommissionen kennen auch andere Städte und deshalb möchte ich den ungefähren Wortlaut von Kreuzlingen übernehmen und nachfolgenden **Antrag** stellen: Das Gemeindeparlament kann in seiner Geschäftsordnung weitere ständige Kommissionen vorsehen und deren Aufgabenbereich bestimmen. Ganz wichtig ist mir anzumerken: Bedenkt, dass mit diesem Satz noch keine Kommissionen gebildet sind. Bei der Revision der Geschäftsordnung können wir immer noch darüber diskutieren, ob und welche ständige Kommissionen wir benötigen. Nehmen wir diesen Satz jetzt aber nicht rein, ist es ein für alle Mal aus mit der Möglichkeit.

**Adrian Caramaschi** (SP): Ich habe die Frage an den Gemeinderat, ob ihm nicht die Inputs des Parlaments fehlen. Das Parlament könnte doch auch als Ideenbringer und als Fühler im Volk empfunden werden.

**Manuel Strupler** (SVP): Die Gemeinde Weinfelden ist keine Diktatur, sondern eine gut geführte Gemeinde. Ich teile eher die Meinung von Simon Wolfer, dass bereits mit der Zustimmung von 10 Personen eine Spezialkommission eingesetzt werden kann. Ich halte dies für die viel bessere Variante. Themen können vom Parlament auch ohne ständige Kommissionen offensiv bearbeitet werden. Durch die Einsetzung von Kommissionen sind nicht alle Probleme gelöst. Das Parlament soll seine Aufgaben auch wahrnehmen. Es wurde auch schon gesagt. Spezialkommissionen können bei Bedarf immer eingesetzt werden. Vor was sollte man dabei Angst haben?

**Kathrin Alder** (GP): Ich kann es nicht nachvollziehen. Wieso wird immer gekuschelt vor dem Gemeinderat und dem Gemeindepräsidenten?

**Manuel Strupler** (SVP): Die SVP kuscht nicht. Die Mehrheit des Parlaments kann bestimmen. Wenn etwas gewollt wird, kann gekämpft werden. Ständige Kommissionen lösen das Problem nicht. Es können bei Bedarf Spezialkommissionen eingesetzt werden.

**Daniel Engeli** (SVP): Wir sind in der ersten Lesung. Ständige Kommissionen waren auch bereits ein Thema in der vorberatenden Kommission.

**Martin Müller** (GP): Ich möchte für die ständigen Kommissionen eine Lanze brechen. Es geht um die Sache. Die Behandlung der Themen in den ständigen Kommissionen wäre viel effizienter, das sich immer die gleichen Personen mit den Themen befassen. Die Vorlagen werden vor der Beratung im Parlament diskutiert.

**Gemeindepräsident Max Vögeli**: Es geht um die Gewaltentrennung, Spezialkommissionen können immer gebildet werden. Mit Pauschalkritik ist es immer schwierig, es braucht konkrete Vorschläge zu Verbesserungen. Ich bitte sie um die Ablehnung des Antrages.

Die Diskussion wird nicht weiter verlangt.

#### **Abstimmung:**

Der Antrag Alder wird mit 14/9 Stimmen abgelehnt.

**Kathrin Alder** (GP): *Ich bin sehr befremdet darüber, wie hier vom Gemeindepräsidenten Einfluss auf die Beratung im Parlament genommen wird.*

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** *Ich nehme die Aufgabe des Gemeinderates wahr. Dies kann und darf nicht anders sein. Der Gemeinderat ist auch vom Volk gewählt.*

**Präsident:** Wir haben die Gemeindeordnung in 1. Lesung durchberaten. Gibt es, bevor wir zum Abschluss der 1. Lesung kommen, Rückkommensanträge oder wird das Wort nochmals gewünscht?

Diskussion wird nicht benützt.

Die 1. Lesung ist abgeschlossen. Die Gemeindeordnung wird nun mit den beschlossenen Anpassungen und mit den redaktionellen Anpassungen überarbeitet und Ihnen wieder zugestellt für die 2. Lesung. Die 2. Lesung ist für die nächste Parlamentssitzung vom 24. Mai 2018 geplant.

---

### 3. Kredit über Fr. 540'000.00 für die Sanierung der Egelseestrasse mit Neubau Trottoir

#### 3.1. Eintreten

**Martin Müller** (GP): *Eintreten ist absolut unbestritten. Es ist ein sehr gutes Projekt. Der Langsamverkehr hat Priorität. Es soll zudem baulich verkehrsberuhigt werden. Es würde sich gewünscht, dass es beispielsweise auch bei der Magdenastrasse so gemacht werden könnte.*

**Peter Büchel** (CVP): *Auch die CVPI/EVP JA-EDU Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Das Projekt ist für die Schulwegsicherheit sehr wichtig. Es gibt rennmässige Verhältnisse auf dieser Strasse, deshalb ist notwendig, dass die beruhigenden Massnahmen kommen.*

**Simone Brunschwiler** (FDP): *Auch die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. In einem Quartier, in dem es auch immer mehr Fussgänger gibt, sind die Massnahmen absolut sinnvoll.*

**Harald Jöhr** (SVP): *Die SVP-Fraktion ist ebenfalls für Eintreten. Es ist sicher der richtige Zeitpunkt und es ist notwendig, diese Massnahmen zu treffen. Die Strassenverengungen sind zwar ein Nachteil für die Bauern. Es wird sehr eng, dort durchzufahren.*

Das Wort wird nicht mehr verlangt. Eintreten ist unbestritten.

#### 3.2. Detailberatung

Das Wort wird nicht verlangt.

#### 3.3. Beschluss

Der Kredit über Fr. 540'000.00 für die **Sanierung der Egelseestrasse mit Neubau Trottoir** wird mit 26/00 Stimmen **genehmigt**.

Das **Behördenreferendum** wird **nicht ergriffen**.

*Gemäss Artikel 30 der Gemeindeordnung untersteht dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Nach Artikel 11 der Gemeindeordnung beträgt die Referendumsfrist 30 Tage, vom Tage der Bekanntmachung des Beschlusses an gerechnet.*

---

#### **4. Motion Strupler / St. Wolfer „Totalrevision Anstellungsverordnung“**

##### **4.1. Beantwortung** (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

„Am 22. Juni 2017 reichten Manuel Strupler und Stefan Wolfer mit 19 mitunterzeichnenden Mitgliedern des Gemeindeparlamentes Weinfelden folgende Motion ein:

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Anstellungsverordnung für das Personal der Politischen Gemeinde Weinfelden vom 25. Oktober 2001 zu überarbeiten.

In der Begründung werden folgende Punkte angeführt:

Die gegenwärtige Anstellungsverordnung für das Personal der politischen Gemeinde Weinfelden ist schon über 15 Jahre alt. Sie enthält Artikel, welche in heutigen Anstellungsverhältnissen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage in vielen anderen Verwaltungen und Betrieben angepasst wurden. Insbesondere wäre es wünschenswert, wenn die Ungleichbehandlung von jüngeren Arbeitnehmern korrigiert würde (Art. 45). Insbesondere sollen folgende Artikel überarbeitet werden:

- Art. 5: Die Angestellten sind auf Kosten der Gemeinde gegen Betriebs- und Nichtbetriebsunfall versichert. (Empfehlung: Die Angestellten übernehmen die Kosten für die Nichtbetriebsunfallversicherung selber analog Kanton und vielen privatwirtschaftlichen Betrieben)
  
- Art. 45, Abs. 4: Der Grundlohn entspricht im Lohnsystem dem untersten Wert des betreffenden Lohnbandes für das Alter der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers. (Empfehlung: Die Besoldung soll unter Berücksichtigung von Ausbildung, Berufserfahrung, Lebenserfahrung, besonderen Kenntnissen der Stelleninhaberin oder des Stelleninhabers sowie aufgrund des verwaltungsinternen Quervergleichs festgelegt werden. Nicht nach Altersjahren)
  
- Art. 57, Abs. 1: Bei Arbeitsunfähigkeit infolge von Krankheit oder Unfall wird die volle Besoldung während längstens 2 Jahren weiter ausgerichtet. Soweit der Verdienstaufschlag durch Sozialversicherungsbeiträge gedeckt ist, wird der Besoldungsanspruch um diese Leistungen gekürzt. (Empfehlung: Die Gemeinde garantiert 100 % vom Lohn im ersten Jahr und 80 % vom Lohn im zweiten Jahr. Die Krankentaggeldprämien werden je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und der Gemeinde getragen.)

Diese Vorschläge sind als Gedankenanstösse für den Gemeinderat gedacht und sind nicht abschliessend. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Weinfelden machen ihre Arbeit gut. Eine Revision der Anstellungsverordnung soll dem aktuellen personalpolitischen Umfeld Rechnung tragen. Die Politische Gemeinde soll

eine attraktive Arbeitgeberin sein, dies aber im Kontext zu anderen Verwaltungen und der Privatwirtschaft.

### **Formelles**

Gemäss Art. 29 Gemeindeordnung fällt der Erlass der Dienst- und Besoldungsreglemente für das Gemeindepersonal in die Zuständigkeit des Gemeindeparlaments. Damit sind die formellen Voraussetzungen an eine Motion gemäss Art. 35 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments erfüllt.

### **Vorbemerkungen**

Der Gemeinderat ist mit der Leistung der Verwaltung sehr zufrieden und vertritt mit Überzeugung die Meinung, dass das Preis- / Leistungsverhältnis bei der Gemeindeverwaltung Weinfeldern stimmt. Die Stimmung beim Personal der Gemeindeverwaltung ist gut. Die Fluktuationsrate betrug im Durchschnitt der letzten 3 Jahre 9.5 Prozent, was als optimal erachtet wird. Die Ämter und Abteilungen sind schlank organisiert und können Vergleichen in sämtlichen Bereichen problemlos Stand halten.

Auch die Motionäre attestieren der Verwaltung gute Arbeit, regen jedoch die Veränderung verschiedener Anstellungsbedingungen an, die sich ohne Anpassung der Bruttobesoldung als klare Lohnkürzungen auswirken. Der Gemeinderat versteht die Anregungen als Äusserung einer Unzufriedenheit, beziehungsweise als Ausdruck der Meinung, die Mitarbeitenden der Verwaltung verdienen zu viel. Diese Meinung teilt der Gemeinderat nicht. Die Löhne der Mitarbeitenden sind angemessen.

Das aktuelle Lohnsystem ist seit dem Jahr 2001 in Kraft. Es wurde damals in Zusammenarbeit mit externen Fachleuten erarbeitet und danach vom Gemeindeparlament mit den bis heute geltenden Bestimmungen verabschiedet. Die Bedingungen bezüglich Abzugsmodalitäten und Leistungen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfallversicherung, Krankentaggeld und Pensionskasse werden in jedem Rekrutierungsverfahren als Stärke ausgespielt. Über 85 Prozent der Mitarbeitenden wurden unter diesen Anstellungsbedingungen rekrutiert. Teilweise konnten Einbussen beim Bruttolohn durch die Bedingungen bei den Abzügen etwas abgedefert werden. Diesen Trumpf ohne Zwang aus der Hand zu geben, wäre aus Sicht des Gemeinderates äusserst unklug. Die Gemeinde Weinfeldern ist darauf angewiesen, gutes und fähiges Personal anzustellen. Das Personal ist wie bei jedem anderen (Dienstleistungs-) Unternehmen auch in der öffentlichen Verwaltung der Schlüssel zum Erfolg. Obwohl das aktuelle Lohnsystem schon einige Jahre zählt, ist es nicht starr und lässt bei den Einstufungen eine gute Flexibilität zu, was unbedingt nötig ist. Zudem ist das System sehr klar, was für Arbeitgeberin wie für Mitarbeitende ein grosser Vorteil ist.

### **Gültige Anstellungsverordnung vom 25. Oktober 2001**

Die Stellen der Gemeinde Weinfeldern sind je nach Anforderung und Verantwortung in eine Funktionsstufe eingeteilt. Die Funktionsstufen wiederum sind einem Lohnband zugewiesen. Insgesamt sind 7 Funktionsstufen in Gebrauch (Stufen 2 – 8), wobei die Stufe 2 die höchste und die Stufe 8 die tiefste Stufe sind. Die Lohnbänder weisen eine Lohnbandtiefe von zwischen 12 und 30 Prozent aus. Das bedeutet, der maximale Lohn im Lohnband könnte zwischen 12 Prozent (Lohnband 8) und 30 Prozent (Lohnband 2) höher sein als der minimale Lohn (Grundlohn). Die Lohnbänder überlappen.

Bei einer Festlegung der Besoldung wird so vorgegangen, dass der Grundlohn in der Altersstufe innerhalb des entsprechenden Lohnbandes als Ausgangsposition dient und danach, je nach Voraussetzungen, Fähigkeiten und Arbeitsmarktumfeld ein Leistungsanteil definiert wird. Beide Bestandteile zusammen ergeben den Bruttolohn. Der Grundlohn wird zwischen dem 20. und 30. Altersjahr pro Jahr um 2 Prozent, zwischen dem 30 und 50 Altersjahr um 1 Prozent, zwischen dem 50. und 60. Altersjahr um ein halbes Prozent erhöht. Das bewirkt bei jüngeren Mitarbeitenden eine höhere und bei älteren Mitarbeitenden eine tiefere Lohnerhöhung, was gerechtfertigt ist, da die Besoldung bei jüngeren Mitarbeitenden in der Regel tiefer ist.

Die Grundlage Grundlohn bewirkt zudem, dass die Besoldungserhöhung bei Mitarbeitenden des gleichen Lohnbandes und eines ähnlichen Alters in etwa gleich ist, was als gerecht empfunden wird. Ist die Leistung sehr gut oder kommen neue Aufgaben hinzu, kann der Leistungsanteil der Besoldung ausserordentlich erhöht werden. Ist die Leistung ungenügend, kann die Erhöhung des Grundlohnes sistiert werden. Durch das System der Erhöhung des Grundlohnes um 0, 0.5, 1.0 oder 2.0 Prozent ergibt sich eine über alle Mitarbeitende gerechnete Erhöhung der Lohnsumme von ca. 0.75 Prozent. Dies kann je nach Altersstruktur der Mitarbeitenden variieren.

Die Flexibilität, welche das Lohnsystem zulässt, spricht insbesondere für die Förderung von jüngeren beziehungsweise von unerfahrenen Mitarbeitenden, weil es eine gewisse Lohnentwicklung zulässt, ohne Personen bereits so einstufen zu müssen, dass sie den Arbeitgeber aus Besoldungsgründen nie mehr verlassen können (was unsinnig wäre und aufgrund der hohen Kosten auch nicht im Interesse der Gemeinde liegen würde). Wird beispielsweise eine jüngere, beziehungsweise unerfahrenere Person eingestellt, ist der Leistungsanteil, der zum Grundlohn gemäss Alter im entsprechenden Lohnband hinzukommt, eher kleiner. Der Mitarbeitende wird dann gefördert, beispielsweise durch Mitfinanzierung von Aus- oder Weiterbildungen. Entwickelt sich der Mitarbeitende danach wie von ihm erwartet, kann der Leistungsanteil entsprechend erhöht werden.

### **Die Haltung des Gemeinderates**

Das Besoldungssystem gemäss Anstellungsverordnung bietet trotz seines fortgeschrittenen Alters eine grosse Flexibilität, was als Stärke des Systems gewertet wird. Der Gemeinderat hält den moderaten Lohnanstieg im System nach wie vor für die richtige Besoldungsart für Mitarbeitende der öffentlichen Verwaltung. Die Lohnkurve ist bei jüngeren Mitarbeitenden steiler und flacht danach mit zunehmenden Alter ab. Im Gegensatz zu Lohnsystemen der Privatwirtschaft ist eine Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden nur sehr schwierig umzusetzen. Einer öffentlichen Körperschaft kann ein erfolgreicher Jahresabschluss immer auch negativ ausgelegt werden (zu viele Steuern eingezogen, zu pessimistisch budgetiert etc.). Um ein verlässlicher und möglichst attraktiver Arbeitgeber zu sein, ist ein moderates Anstiegssystem deshalb der richtige Weg. Sollten sich die Jahresabschlüsse, beziehungsweise die finanziellen Umstände sehr stark verschlechtern, müsste über die generelle Sistierung der Erhöhungen befunden werden.

Von der Möglichkeit, gemäss Art. 48 der Anstellungsverordnung, einen prozentualen Anteil an der gesamten Lohnsumme für individuelle Lohnanpassungen festzulegen, macht der Gemeinderat nur sehr zurückhaltend Gebrauch. Er befindet jeweils über einzelne Anträge auf individuelle Lohnerhöhungen aus den Ämtern. Er legt nicht pauschal einen prozentualen Anteil fest, der verteilt werden kann, sondern beurteilt die Anträge einzeln.

Ein Vergleich einzelner Leistungen aus Lohnsystemen ist sehr schwierig, da nicht die gleichen Systeme, nicht die gleichen Besoldungshöhen und nicht die gleichen Lohnnebenleistungen verglichen werden, sondern nur einzelne Punkte. Somit sind auch Vergleiche der Motionäre, die einzelne Punkte herauspicken, beispielsweise die



Leistung bei Krankheit- und Unfall, oder die Lohnabzüge, schwierig. Ein Besoldungssystem muss in sich stimmen, und dies ist nach Meinung des Gemeinderates in Weinfeldern der Fall.

### **Fazit**

Für den Gemeinderat sind die Anstellungsbedingungen gemäss Anstellungsverordnung vom 25. Oktober 2001 nach wie vor stimmig. Der Gemeinderat ist der Meinung, mit den finanziellen Ressourcen auch im Personalbereich haushälterisch umzugehen und daneben trotzdem ein attraktiver Arbeitgeber zu sein. Er sieht momentan keinen Handlungsbedarf und möchte keine Ressourcen (interne wie externe) für die Überarbeitung einsetzen.

Spricht sich das Gemeindeparlament trotz der anderslautenden Beurteilung des Gemeinderates für die Revision der Anstellungsverordnung aus, kann es aus Sicht des Gemeinderates nicht angehen, lediglich die von den Motionären angesprochenen Punkte zu verändern. Es müsste eine Gesamtüberarbeitung der Anstellungs- und Besoldungsverordnung unter der Regie von Experten erfolgen. Bei der letzten Revision wurden, wie bereits erwähnt, Fachleute beigezogen. Dies löste externe Kosten in der Höhe von rund 60'000 Franken aus, und dies, nachdem der Verband Thurgauer Gemeinden vorgängig ein Handbuch zu diesem Thema erarbeiten liess (diese Vorarbeit war damals kostenlos für die Gemeinde). Die anzunehmenden externen Kosten für eine Gesamtüberarbeitung der Anstellungsverordnung wären heute somit sicher noch höher, auf die Einholung einer Offerte wurde bislang verzichtet.

### **Antrag**

**Aufgrund vorgenannter Erwägungen beantragt Ihnen der Gemeinderat, es sei die Motion von Manuel Strupler und Stefan Wolfer betreffend Auftrag an den Gemeinderat, die Anstellungsverordnung für das Personal der Politischen Gemeinde Weinfeldern vom 25. Oktober 2001 zu überarbeiten, für nicht erheblich zu erklären.“**

## **4.2. Diskussion**

**Präsident:** Die Antwort des Gemeinderates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

**Stefan Wolfer (SVP):** *Als Motionäre haben Manuel Strupler und ich die Motion Totalrevision der Anstellungsverordnung am 22. Juni 2017 gemeinsam mit 19 Mitunterzeichnenden vom Parlament der Gemeindekanzlei eingereicht. Vielen Dank an dieser Stelle allen Mitunterzeichnenden. Die Motion hat zum Ziel, die nun schon seit über 15 Jahren bestehende Anstellungsverordnung einer kritischen Durchsicht zu unterziehen und gegebenenfalls Anpassungen an heutige Normen vorzunehmen. Wir möchten klar darauf hinweisen, dass es nicht unser Ziel ist, eine komplett neue Anstellungsverordnung zu erschaffen. Viel mehr sind Anpassungen zu prüfen, damit die Verordnung auch für die nächsten 15 Jahre wieder aktuell ist, so wie wir es gegenwärtig auch mit diversen anderen Verordnungen machen. Der Gemeinderat hat in seiner Beantwortung vom 19. Dezember seine Sicht dargelegt. Leider kommt er nicht zum gleichen Schluss wie die Motionäre und die 19 Mitunterzeichnenden und beantragt die Motion für nicht erheblich zu erklären. Aus unserer Sicht verpasst hier der Gemeinderat die Chance, auch dieses Reglement auf einen aktuellen Stand zu bringen. Ich möchte nun die Gelegenheit nutzen, auf einige Punkte hinzuweisen. Wir*

möchten klarstellen, dass es uns in keiner Weise darum geht, dem Personal der Gemeinde Weinfelden die Löhne zu kürzen. Demzufolge ist für uns absolut klar, dass sofern Anpassungen vorgenommen werden, die Bruttolöhne jetzt einmalig angepasst werden, so dass unter dem Strich keinem der Mitarbeitenden weniger zur Verfügung steht. Entgegen der Unterstellung des Gemeinderats sind wir nicht der Meinung, dass die Mitarbeitenden der Verwaltung zu viel verdienen. Auch ist es nicht in unserer Absicht, die Gesamtlohnsumme mit Anpassungen im Reglement zu reduzieren. Wie wir es bereits in unserer Motion geschrieben haben, sind wir der Ansicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Weinfelden ihre Arbeit gut machen. Eine Revision der Anstellungsverordnung soll aber dem aktuellen personalpolitischen Umfeld Rechnung tragen. So gibt es doch einige Punkte, die aus unserer Sicht heute nicht mehr zeitgemäss sind und nach 17 Jahren dem aktuellen Stand anzupassen sind. Als Beispiel kann der Art. 45 Abs. 4 erwähnt werden. Dieser besagt, dass der Grundlohn im Lohnsystem dem untersten Wert des betreffenden Lohnbandes für das Alter der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers entspricht. Hier soll aber als Basis nicht das Alter des Stelleninhabers, sondern die Einstufung unter Berücksichtigung von Ausbildung, Berufserfahrung, Lebenserfahrung etc. erfolgen. Mit dem gegenwärtigen Anstellungsreglement ist die Gemeindeverwaltung für ältere Personen überproportional attraktiv als Arbeitgeber, weil in der Privatwirtschaft ein Lohnanstieg ab einem gewissen Alter i.d.R. sistiert. Im Umkehrschluss werden Junge gut ausgebildete Arbeitnehmer gegenüber der Privatwirtschaft eher benachteiligt. Auf die Nennung weiterer Beispiele wird an dieser Stelle bewusst verzichtet, da es unser Wunsch ist, die Anstellungsverordnung mit einer Kommission vertieft und breit wieder auf einen aktuellen Stand zu bringen. So sind z.B. auch Themen wie Ferien, Vaterschaftsurlaub oder genauen Anstellungsbedingungen des Gemeindepräsidenten sicher auch Themen, welche in einer seriösen Kommissionsarbeit aufgearbeitet werden können. Zum Argument des Gemeinderates bezüglich der Kosten gilt es folgendes zu sagen. Wir sind nicht der Ansicht, dass von Anfang an eine externe Beratungsstelle hinzugezogen werden muss. Erst wenn eine Kommission zum Schluss kommt, dass der Beizug Sinn macht, so soll dies sorgfältig geprüft werden. Auch wenn eine solche Überarbeitung als Folge die Kosten von 60'000.00 Franken, wie vom Gemeinderat aufgeführt, zur Folge hätte, so entspräche dies auf die nächsten 15 Jahre gerechnet 4'000.00 Franken pro Jahr. Diese Kosten sind unserer Meinung nach absolut vertretbar. Wenn der Gemeinderat der Ansicht ist, dass die gegenwärtige Anstellungsverordnung nicht überarbeitet werden muss, so kann man davon ausgehen, dass eine Kommission auf einen ähnlichen Schluss kommt. Aber man hätte in diesem Fall wenigstens eine Überarbeitung des Reglements sorgfältig geprüft, so wie es in den Legislaturzielen steht und es auch mit den meisten anderen Verordnungen gemacht wird. Aus all diesen Gründen stellen wir den Antrag, die Motion für erheblich zu erklären und bedanken uns schon jetzt für eure Unterstützung.

**Marcel Preiss (GLP):** Generell ist nicht alles was alt ist auch schlecht und unbrauchbar. Auch eine Anstellungsverordnung die 15 Jahre alt ist muss nicht zwingend ganz über den Haufen geworfen werden. Es macht aber Sinn, ab und zu Verordnungen zu überprüfen ob sie noch zeitgemäss sind. Dabei will ich nicht auf einzelne Punkte eingehen. Ich möchte aber festhalten, dass unsere Verwaltung eine sehr gute Arbeit leistet. Auch die Stimmung untereinander empfinde ich als sehr bereichernd. Ob ich aufs Bauamt gehe oder eine Frage beim Steueramt habe, ich werde jedes Mal freundlich und hoch kompetent beraten und bedient. Wenn wir nun aber an der Lohnschraube drehen wollen, sehe ich die Gefahr, dass dabei die Qualität des Service Public auf der Strecke bleibt. Dies ist für mich ein Tabu, welches ich nicht unterstützen werde. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Gemeindeverwaltung mit ihren Angestellten in Konkurrenz mit dem freien Markt steht. Die Angestellten der Gemeinde sind wie unser Kapital, dank ihnen läuft vieles hier in Weinfelden reibungslos. Ein guter Mitarbeiter der bei der Gemeinde kündigt, weil er in der

Privatwirtschaft mehr verdient, ist ein Verlust. Bis dieser Verlust wieder ausgeglichen ist, mit einem neuen Mitarbeiter, braucht es Zeit und somit auch Steuergelder. Jede Branche macht seinen Mitarbeitern kleine Geschenke um alle bei Laune halten zu können. Die Mitarbeiter in einer Bank erhalten einen Vorzugszins für ihre Hypothek. Der Schreiner kann verbilligt seine Möbel oder gar sein Haus umbauen. Ein Schlosser kann sich so sehr günstig seinen Gartenzaun erstellen. Und so könnten noch viele Beispiele aufgezeigt werden, wo die Privatwirtschaft gegenüber der Verwaltung einen Vorteil hat. Darum muss das Ziel einer Anpassung ganz klar lauten: wir müssen unseren Angestellten auch Sachen bieten können, damit es sich lohnt, Angestellter von der Gemeinde zu sein.

**Tobias Greminger (FDP):** Die Verordnung ist schon älter, das muss aber nicht schlecht sein. Es gibt keine Beanstandungen, nicht von Mitarbeitern, nicht vom Gemeinderat. Es gibt immer auch Begehrlichkeiten, die mit einer Überarbeitung geweckt werden. Somit können auch Folgekosten ausgelöst werden. Wir sind mit der heutigen Verwaltung sehr zufrieden, es läuft gut. Generell ist ein gutes Anstellungsverhältnis da und die Mitarbeiter sind zufrieden. Verordnungen sollten nur geändert werden, wenn es Gründe dafür gibt. Wir sind deshalb der Meinung, die Motion soll für nicht erheblich erklärt werden.

**Manuel Strupler (SVP):** Stefan Wolfer hat es erwähnt. Die Beweggründe sind klar. Bei einer Überarbeitung der Anstellungsverordnung geht es nicht ums Sparen oder Wegnehmen. Allenfalls könnte eine Umverteilung etwas sein. Wenn eine Kommission zum Schluss kommt, dass etwas geändert werden muss, kann geändert werden. Der Gemeinderat hat es sich selber zur Aufgabe gemacht in den Legislaturzielen. Die Mitarbeiter bei der Gemeindeverwaltung sollen wieder eine gute Anstellungsverordnung haben. Es gibt Punkte, die geändert werden sollen. Allenfalls wäre auch die Aufnahme des Vaterschaftsurlaubs etwas.

**Gemeindepräsident Max Vögeli:** Die Anstellungsverordnung ist 17 Jahre alt. Der Gemeinderat hat die Überprüfung in den Legislaturzielen festgehalten, nicht die Überarbeitung. Die Motionäre haben die Motion reingeschoben, herzlichen Dank für die Unterstützung. Ein moderates Anstiegssystem sollte in einem Lohnsystem der öffentlichen Verwaltung beinhaltet sein. Ebenfalls muss es die gezielt Förderung einzelner Mitarbeiter möglich machen. Beides ist mit unserem System abgedeckt. Weinfelden hat ein gutes und flexibles System. Wir müssen ein attraktiver Arbeitgeber sein. Ich bitte sie deshalb, die Motion nicht erheblich zu erklären.

**Gemeinderat Thomas Bornhauser:** Ich war als Arbeitgebervertreter jahrelang in die Aushandlung der Gesamtarbeitsverträge meiner Branche involviert. Mit dieser Erfahrung kann ich sagen, dass Weinfelden ein gutes System hat und dass gut geschaut wird. Die Arbeitnehmer und Arbeitgeber sind zufrieden. Bei Änderungen gibt es immer Gewinner und Verlierer.

**Manuel Strupler (SVP):** Ich bin auch Unternehmer und es ist mir klar, dass die Mitarbeitenden auch zufrieden sein sollten. Wenn es Änderungen bei den Abzügen geben sollte, muss ein Ausgleich gemacht werden.

#### **4.3. Beschluss**

Die Motion von Manuel Strupler und Stefan Wolfer betreffend Auftrag an den Gemeinderat, die Anstellungsverordnung für das Personal der Politischen Gemeinde Weinfelden vom 25. Oktober 2001 zu überarbeiten, **wird mit 16/8 Stimmen erheblich erklärt.**

Damit geht das Geschäft zur weiteren Bearbeitung an den Gemeinderat.

## 5. Interpellation Caramaschi „Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeiten“

### 5.1. Beantwortung (Schriftliche, nicht vorgelesene Beantwortung)

„Am 22. Juni 2017 reichte Adrian Caramaschi (SP) eine Interpellation betreffend Verbesserung der Entsorgungsmöglichkeit in der Gemeinde Weinfelden ein. Der Interpellant stellt aufgrund der aktuellen Themen Bau von Unterflurcontainern und Neubau des Regionalen Annahmезentrums Weinfelden verschiedene Fragen um das Thema Entsorgungsmöglichkeiten in Weinfelden.

#### Vorbemerkungen

Die Gemeinde Weinfelden hat den Bereich Entsorgung grundsätzlich an den Verband KVA Thurgau, ein Gemeindezweckverband, in dem sich 70 Gemeinden zusammengeschlossen haben, ausgelagert. Aufgaben des Verbandes KVA Thurgau sind: Annahme und thermische Verwertung von brennbaren Abfällen, Annahme von brennbaren Abfällen, Wertstoffen sowie von Problem- und Sonderabfällen aus Gewerbe-, Industrie-, Dienstleistungsunternehmen und Haushalten, Sammlung von Siedlungsabfällen und siedlungsabfallähnlichen Abfällen aus Haushalten, Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsunternehmen. Der Verband KVA Thurgau ist momentan daran, an der Schlechtenmühlestrasse im Westen von Weinfelden ein neues Regionales Annahmезentrum (RAZ) zu bauen. Dieses soll im Frühling 2018 eröffnet werden. Direkt bei der KVA kann dannzumal durch Private nicht mehr entsorgt werden, die Annahme wird aus Sicherheitsgründen geschlossen. Der Gemeinderat Weinfelden hat entschieden, auf den gleichen Zeitpunkt den bisherigen Entsorgungshof an der Weststrasse 14 für den Langsamverkehr mit verkürzten Öffnungszeiten in Betrieb zu behalten. Das bedeutet, Fussgänger und Velofahrer können ihre Abfälle und Wertstoffe weiterhin an der Weststrasse entsorgen. Autofahrer entsorgen im neuen RAZ an der Schlechtenmühlestrasse. Diverse Geschäfte bieten ihren Kunden an, Wertstoffe vor Ort bzw. beim Einkaufsgeschäft zu entsorgen (siehe separate Tabelle unter Frage 4). In Weinfelden kann deshalb nicht von einem zentralen Entsorgungssystem gesprochen werden. Es handelt sich klar um eine Mischform. Einen guten Überblick über die zentralen Entsorgungsstellen bietet auch der Abfallkalender, der jeweils vom Verband KVA versandt wird.

#### Fragebeantwortung

Der Gemeinderat beantwortet die Fragen des Interpellanten wie folgt:

1. Wurden die zwei Modelle der Wertstoffsammlung (zentral/dezentral) bezüglich ihrer Effektivität (Recyclingquote) und insbesondere bezüglich dem CO<sub>2</sub>-Ausstoss untersucht?

Nein, es wurde keine Studie in Auftrag gegeben sondern pragmatisch vorgegangen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, dass der Weg ins neue RAZ für den Langsamverkehr eher weit ist und Personen, die heute die Entsorgung zu Fuss oder mit dem Velo erledigen, dies in Zukunft aufgrund des längeren Weges allenfalls nicht mehr, oder weniger machen werden. Deshalb hat er sich entschieden, den Entsorgungshof für den Langsamverkehr weiter zu betreiben. Der je nach Ausgangslage für den motorisierten Anlieferer etwas weitere Weg ins neue RAZ relativiert sich dahingehend, dass auch die umliegenden Gemeinden im neuen RAZ entsorgen. Der Weg wird also nicht für alle länger, beziehungsweise der CO<sub>2</sub>-Ausstoss nicht für alle höher.

2. Ist vorgesehen, dass man die Einführung einer Abfallstatistik seitens der KVA erwirkt?

In den Geschäftsberichten von Gemeinde und KVA werden die Mengen an gesammelten Abfällen und Wertstoffen publiziert. Es ist nicht vorgesehen, eine weiterführende Statistik zu erarbeiten beziehungsweise erarbeiten zu lassen, da Bund und Kantone (im Kanton Thurgau das Amt für Umwelt) verschiedene Statistiken in diesem Bereich erarbeiten und publizieren. In den regelmässig erscheinenden Publikationen des Verbandes KVA wird immer wieder darauf hingewiesen, wie wichtig die fachgerechte Entsorgung von Abfall und das Recycling von Wertstoffen sind. Aus Sicht des Gemeinderates ist dies der geeignete Weg der Sensibilisierung.

3. Wenn ja, welche Ziele will man sich setzen?

Siehe Antwort 2

4. Hat der Gemeinderat vor, die KVA dazu zu bringen, eine Zusammenarbeit mit den LM-Geschäften zu suchen, damit diese das „Recycling beim Einkaufen“ fördern?

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Möglichkeit des Recyclings in Weinfelden bereits relativ breit ist. Weitere Bestrebungen, das Angebot zu erhöhen, sind momentan nicht vorgesehen.

5. Bestehen Pläne, die Kartonsammlung in den Quartieren wieder einzuführen?

Nein, beziehungsweise ist es so, dass nur die separate Kartonsammlung eingestellt wurde. Karton kann nach wie vor bei den regelmässig durchgeführten Papiersammlungen bereitgestellt werden und wird selbstverständlich von den Papiersammlern mitgenommen. Bei der separaten Kartonsammlung waren die Sammelmengen sehr klein, was den Ausschlag zur Einstellung dieser Sammlung gab.

6. Ist längerfristig der Bau einer Biogasanlage geplant?

Die Politische Gemeinde Weinfelden hat mindestens in der mittelfristigen Planung nicht vor, eine eigene Biogasanlage zu bauen. Gemäss Kenntnis der Gemeinde finden von privaten Investoren Abklärungen zum Bau einer Biogasanlage statt. Der verwertbare Teil des Grüngutes der Gemeinde könnte in einer solchen Anlage verwertet werden.

## 5.2. Stellungnahme des Interpellanten

Der Interpellant Adrian Caramaschi (SP) gibt folgende Erklärung ab:

*Vielen Dank an den Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Positive Aspekte: Der Entsorgungshof bleibt erhalten. Karton kann auch über die Papiersammlung entsorgt werden. Eine Biogasanlage könnte eventuell doch noch gebaut werden. Negative Aspekte: Gemeinderat möchte nicht wirklich im Rahmen seiner Möglichkeiten einen innovativen Weg in der Abfallwirtschaft gehen. So wäre es für den Gemeinderat möglich zusätzlich zu den geplanten Unterflurcontainer für den Haushaltsabfall auch solche installieren zu lassen für Wertstoffe, gerade hier im Zentrum. Wir werden uns wahrscheinlich bald Stadt Weinfelden nennen. Dieser Wechsel wird sich auf Couverts und Briefen zeigen. Aber das alleine ist meiner*

*Meinung nach nicht. Für mich bedeutet eine Stadt auch, dass man ohne Auto darin leben und alles bequem zu Fuss machen kann. Deshalb möchte ich doch noch den Gemeinderat dazu auffordern, das Thema aktiver in die Hand zu nehmen. Mir ist zwar davon abgeraten worden, aber ich möchte doch noch darüber abstimmen lassen, ob andere auch eine Diskussion wünschen.*

**Abstimmung:**

Der Antrag um Diskussion wird mit 11/9 Stimmen abgelehnt.

Damit gilt das Geschäft als erledigt.

---

## 6. Verschiedenes

### 6.1. Eingänge:

- Einfache Anfrage Streuli Fritz (SP) „Lohnleichheit zwischen Frauen und Männern bei der Gemeinde Weinfelden und dem gemeindeeigenen Betrieb TBW AG“.
- Interpellation Lukas Madörin (EDU), Alexandra Beck (CVP), Fritz Streuli (SP), Peter Büchel (CVP), Martin Müller (GP), Manuel Strupler (SVP), Stefan Wolfer (SVP) „Bankstrasse“.

### 6.2. Mündliche Anfrage Beat Brüllmann (FDP)

**Beat Brüllmann (FDP):** *Mit dem Bezug des Neubaus Schulhaus Elisabetta Hess werden neue Schulwege mit entsprechend herausfordernden Strassenübergängen entstehen. Ich danke dem Gemeinderat, dass er seine Verantwortung für die Schulwegsicherung wahrnimmt und sich mit Nachdruck für sichere Übergänge einsetzt. Ein besonders heikler Übergang befindet sich an der Bachtobelstrasse beim Restaurant Rebe. Der Berichterstattung der Thurgauerzeitung vom 20. Januar 2018 ist zu entnehmen, dass der Gemeinderat einen Juristen engagiert hat und die Sache nun vom Verwaltungsgericht beurteilt werden soll. Aus meiner Sicht ist das nicht zielführend und nicht mit der Frage Streifen ja oder nein zu lösen. Vielmehr sollten sich alle Zuständigen an Ort und Stelle um eine sichere und tragfähige Lösung bemühen, wie auch immer diese schliesslich aussehen mag. Im Zusammenhang mit dem Vorgehen des Gemeinderats stelle ich folgende Fragen:*

- *Hat vor der Beauftragung eines Juristen ein Augenschein vor Ort zusammen mit allen Entscheidungsträgern stattgefunden?*
- *Wurden auch andere Lösungsansätze, z.B. bauliche Massnahmen, zusätzlich zum Streifen und den Fussabdrücken ins Auge gefasst?*
- *Welche Kosten entstehen durch das Beschreiten des Rechtswegs?*
- *Wie beurteilt der Gemeinderat in Anbetracht des Verfahrens die zeitlichen Verhältnisse bis zur Realisierung eines sicheren Fussgängerübergangs über die Bachtobelstrasse?*

**Gemeinderat Hans Eschenmoser:** *Im Jahr 2014/15 wurde bekanntlich durch eine breitabgestützte Arbeitsgruppe das Konzept Langsamverkehr erarbeitet und verabschiedet. In diesem Konzept ist diese Schwachstelle mit Lösungsvorschlag kommentiert. Die Gemeinde ist und war mit der Schule, wie auch mit dem Kanton in*

*Kontakt. So fanden verschiedene Gespräche statt, jedoch nie mit allen Beteiligten gemeinsam. Seitens Kanton, er ist Bauherr weil die Bachtobelstrasse eine Kantonstrasse ist, sind als Alternative die Markierung von gelben Füsslein auf dem Trottoir bei der optimalsten Stelle bezüglich Sichtweite für die Querung der Bachtobelstrasse empfohlen worden. Jedoch ist bekanntlich nur auf der Nordseite jeweils ein Trottoir. Unserseits wie auch aus Sicht der Schule ist dies keine Alternative. Um die Sichtweite zu verbessern, wäre die Strassenführung im erwünschten Bereich etwas zur korrigieren. Von den Landeigentümern habe ich bereits positive Rückmeldungen erhalten. Weitere Massnahmen zur Schulwegsicherung für die Überquerung der Bachtobelstrasse wurden seitens der Strasseneigentümerin nie ins Auge gefasst, bzw. sie werden nicht als notwendig erachtet. Weil uns die Thematik wichtig erscheint wurde eine juristische Beratung beigezogen. Leider muss mit einigen Tausend Franken Kosten gerechnet werden. Was ist ein sicherer Fussgängerübergang? Unserer Ansicht ist dies nur der Zebrastreifen. Dazu haben wir beim Kanton im Namen der Schulgemeinde und des Gemeinderats ein Antrag gestellt. Zu diesem Thema muss sich das Verwaltungsgericht entscheiden. Bauherr ist der Kanton. Uns sind hier die Hände gebunden und wir können nur auf eine zeitnahe Entscheidung zu unseren Gunsten hoffen.*

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Präsident

Die Vizepräsidentin

Martin Brenner

Elsi Bärlocher

Der Stimmenzähler:

Der Stimmenzähler:

Lukas Madörin

Marcel Preiss

Der Gemeindeschreiber:

Reto Marty